



Vorlage Nr.: V1978/22  
Datum: 17.01.2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	09.02.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	01.03.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	06.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	14.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	22.03.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	06.04.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Entwicklungsstudie - Sportstätte Tolkewitzer Straße 61/63 (Variante 2) unter Beachtung von Synergien mit den neu zu entwickelnden Sportstätten Ferdinand-Avenarius-Straße 1 und Tolkewitzer Straße 85 in 01277 Dresden.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport bestätigt die Entwicklungsstudie – Sportstättenentwicklung entlang der Tolkewitzer Straße als Grundlage für die weiteren Planungen und die Realisierung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2699/18 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030  
 V-BI00051/21 Finanzierung der Machbarkeitsstudie Tolkewitzer Straße/Sportkonzept

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 2024 – 200.000 Euro  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 70.205072.740.003  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

**Bemerkungen:**

Klimacheck: Kein Klimacheck notwendig

**Begründung:**

Im Stadtbezirk Dresden Blasewitz befinden sich die Sportstätten - Ferdinand-Avenarius-Straße 1, Tolkewitzer Straße 61/63 und Tolkewitzer Straße 85 - mit unterschiedlichen Nutzungsprofilen in örtlichem Zusammenhang. Diese Sportstätten sollen weiterentwickelt und harmonisiert werden. Durch eine Gesamtbetrachtung der Standortbedingungen und Nutzungsbedarfe sollen Synergien geschaffen sowie eine nachhaltige, bedarfsgerechte und effiziente Ausrichtung der Standorte erreicht werden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, das Amt für Schulen mit der 32. Grundschule sowie das Stadtbezirksamt Blasewitz stehen seit 2019 miteinander in Kontakt, um die Schul-/Vereinsportfläche sowie die öffentliche Sport- und Spielfläche an der Tolkewitzer Straße 61/63 weiterzuentwickeln.

Ziel ist einerseits die Herstellung einer für den Schulsport geeigneten Nutzfläche unter anderem mit einer Schulsporthalle, Sprintbahn und Sprunggrube, andererseits die Entwicklung der Fläche als weiterhin öffentlich nutzbare Sport- und Spielfläche bzw. Vereinsportfläche.

Vor einem Planungsbeginn der derzeit mindergenutzten Sportstätten wurde eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet entlang der Tolkewitzer Straße in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie zeigt ein Zusammenwirken der darzustellenden und möglichen Nutzungssynergien.

**Beschreibung**

Sport und Bewegung tragen in erheblichem Maße zur Ausgestaltung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Dresden bei. Die anspruchsvolle Zielstellung der Sportstrategie in der Landeshauptstadt Dresden ist es, in den nächsten Jahren moderne infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen und gleichzeitig eine zeitgemäße Angebotsvielfalt zu entwickeln. Dabei sollen die Bedarfe für den organisierten, den unorganisierten (informellen) Sport und den Schulsport berücksichtigt werden.

Der Stadtteil Blasewitz wird maßgeblich durch Lage an der Elbe geprägt. Insbesondere am Blasewitzer Elbufer reiht sich ein Bootshaus an das andere. Von hier gehen verschiedene Angebote für den Wassersport aus. Vor allem Kanurennsport, Rudern, Segeln oder Drachenbootfahren werden die Dresdnerinnen und den Dresdnern über den Vereinssport angeboten. Die Ergebnisse der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2017 bis 2019 bestätigten den erwarteten hohen Bedarf für den Wassersport im organisierten Sport. Aber auch Möglichkeiten für den informellen Sport gewinnen immer mehr an Bedeutung und sind für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils bisher nicht im erforderlichem Maße ausgeprägt. Zudem sind die Bedingungen für den Schulsportunterricht an der 32. Grundschule nicht zufriedenstellend. Insbesondere fehlen dort Schulsportaußenanlagen. Größe und Bauzustand der Schulsporthalle machen zudem einen Ersatzneubau notwendig.

Die aktuell ungenügend ausgelasteten Sportflächen und Einrichtungen an den Standorten Ferdinand-Avenarius-Straße 1 und Tolkewitzer Straße 61/63 sowie Tolkewitzer Straße 85 bieten bauliches und sportinhaltliches Entwicklungspotential, um die genannten Bedarfe abzubilden. Die Grundstücke sind im kommunalen Eigentum und werden vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden verwaltet.

Für eine bedarfsgerechte sportliche Ausrichtung dieser drei Grundstücke wurde die GRAS\* Gruppe Architektur & Stadtplanung GbR mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Entwicklungsstudie zeigt wie verschiedene Bedarfsträger von Sport, Schule und Bewegung harmonisiert werden und voneinander partizipieren können.

In den Bearbeitungsprozess der Studie wurden nicht nur das Amt für Schulen, das Amt für Stadtplanung und Mobilität, das Umweltamt, das Bauaufsichtsamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Stadtbezirksamt Blasewitz, sondern auch die Sportvereine, die als potentielle Nutzer in Frage kommen, einbezogen und ergänzende Ziele der Fachämter (unter anderem das Spielplatzentwicklungskonzept) berücksichtigt.

Am Ende weißt die zwischen den Fachämtern abgestimmte Entwicklungsstudie unterschiedlich ausgelegte, aber funktionell ausgerichtete Sportstätten aus. Auf allen Sportstätten ist der Bedarf des Vereinssports wie auch der des informellen Sports abgebildet. Der Schwerpunkt des Vereinssports liegt hauptsächlich bei Boots-/Vereinshäusern zur Ausübung von Wassersportarten.

Das Konzept für die Tolkewitzer Straße 61/63 weist drei verschiedene Varianten hinsichtlich der Sporthallengröße aus. Als Vorzugsvariante wurde federführend durch das Amt für Schulen die Variante 1 ausgewählt. Grundsätzlich vertreten alle Fachämter diese Entscheidung, weil bei Realisierung dieser Variante das niederschwellige Sportangebot am Größten ist.

Am 4. Januar 2023 aktualisierte das Amt für Schulen (Amt 40) seine Stellungnahme wie folgt:

*„Vorzugsvariante unsererseits ist Variante 2. Eine Zweifeld-Sporthalle ist hier für die vierzügige 32. Grundschule notwendig; da der Bewegungsraum im Bestands-Schulgebäude kaum für Sportunterricht nutzbar ist und perspektivisch als Speiseraum umgebaut werden soll. Die Vorlage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden enthält eine Grobkostenschätzung ausschließlich zur Vorzugsvariante der Tolkewitzer Straße 61/63 mit der Einfeld-Sporthalle. Unsere bevorzugte Variante einer Zweifeld-Sporthalle für die 32. Grundschule ist nicht verpreist worden. Nach Hochrechnung von Amt 40 ergibt sich bis zur Erlangung eines Baubeschlusses folgender Kostenansatz:*

- 8 Mio. Euro Gesamtkosten Zweifeld-Sporthalle
- 1,6 Mio. Nebenkosten (20 Prozent für KG 700) davon 432.000 Euro (27 Prozent aus KG 700) für die Leistungsphasen 1 - 4.“

Für die räumlich eng miteinander verbundenen Sportstätten wird eine Entwicklung nachhaltiger Synergien für den Sport, Schule und Bewegung erwartet. Somit bildet die Machbarkeitsstudie die Grundlage für die Umsetzung der entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen und ist zur Beantragung von Fördermitteln notwendig.

Die Gesamtkosten für die Realisierung belaufen sich auf etwa 11.855.000 Euro. Dabei weist die Grobkostenschätzung in der Studie jedes Grundstück einzeln aus, wobei die Tolkewitzer Straße 61/63 in den Neubau Einfeldsporthalle mit Außenanlagen sowie Neubau Boots- und Kegelhalle mit Außenanlagen unterteilt ist. Eine anteilige Finanzierung von 200.000 Euro ist für die Vor- und Entwurfsplanung (zum Beispiel Ferdinand-Avenarius-Straße) im Haushalt des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden eingestellt. Die weitere Finanzierung ist nicht sichergestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Entwicklungsstudie der GRAS\* Gruppe Architektur & Stadtplanung GbR zur Sportstättenentwicklung Blasewitz
- Anlage 2 - Zusammenfassung Entwicklungsstudie der GRAS\* Gruppe Architektur & Stadtplanung GbR zur Sportstättenentwicklung Blasewitz

Dirk Hilbert